

PROTOKOLL

des Gemeinderates

Kontaktperson: Elvira Wolf

Sitzung vom 7. März 2005 / BSa

Gegenstand: 17.2 **Gebäude und Areal der EWG:** Schulanlagen allgemein;
Anhang zum Benützungsreglement; Ergänzung Tarifordnung

Artikel: 144

Dem Schulsekretariat liegt folgende Anfrage um Benützung eines Schulraums inkl. Hellraumprojektor im Schulhaus Liebrüti vor:

Anlass: Durchführung eines Amateur-Funkkurses (nicht gewinnorientiertes Angebot)

Dauer: Unterricht 1x wöchentlich von 19.00 Uhr bis 21.45 Uhr; 1 ½ Semester

Antragsteller: Herr Jürg Messer, Fliederweg 28, 4303 Kaiseraugst

Schulleitung und Schulpflege sind mit dieser ausserschulischen Benützung einverstanden, empfehlen allerdings die Erhebung einer Benützungsgebühr. Der Gemeinderat wird gebeten, die Höhe dieser Gebühr festzulegen.

Erwägungen

- a) Gestützt auf §5 Abs. 3 des Schulanlagen-Benützungsreglements *stehen Schulräume, die durch den Schulbetrieb nicht belegt sind für Zwecke der ausserschulischen Bildung und Erholung zur Verfügung ...*, wobei die Bewilligung " zur Benützung von Klassenzimmern und Kindergärten nur mit Zustimmung der Schulpflege erteilt... " werden kann.
- b) Die Tarifordnung im Anhang des C regelt die Kosten für die Benützung Schulanlagen im Detail, enthält aber bis heute keine Gebühr für die Benützung von Klassenzimmern.
- c) Gemäss § 18 des Schulanlagen-Benützungsreglements sind Ergänzungen und Revisionen jederzeit durch gemeinsamen Beschluss von Schulpflege und Gemeinderat möglich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von der Einwilligung der Schulbehörden zur Abgabe eines Klassenzimmers während 1 ½ Semestern an Herrn Jürg Messer zur Durchführung eines nicht gewinnorientierten Amateur-Funkerkurses an einem Abend pro Woche.
2. Der Antragsteller wird durch das Schulsekretariat mittels der üblichen Reservationsbestätigung orientiert, wobei der nachfolgend festgelegte Tarif zur Anwendung gelangt.

3. Die Tarifordnung im Anhang zum Schulraum-Benützungsreglements wird - vorbehältlich der Zustimmung der Schulpflege - wie folgt ergänzt:

Benützung von Schulräumen durch Ortsansässige:

(für nicht gewinnorientierte, ausserschulische Kurse)

CHF 300.00 pro Raum und Semester (1 Kursabend pro Schulwoche)

CHF 150.00 pro Raum und Woche (ganztägige Belegung)

CHF 50.00 pro Raum und Tag (ganztägige Belegung)

Die bei Wochenendveranstaltungen zusätzlich anfallenden Kosten für die Entschädigung des Abwärts sind vom Veranstalter zu tragen, wobei diese als Wochenendzuschlag zu deklarieren sind. Eine Kommunikation über deren Zusammensetzung findet - wie im Beschluss 475 vom 12. Juli 2004 festgehalten - aus Datenschutzgründen nicht statt.

4. Die Einwohnerdienste werden beauftragt, nach der Zustimmung durch die Schulpflege die Ergänzung im Anhang zum Benützungsreglement bei nächster Gelegenheit nachzutragen.
5. Protokollauszüge
- Frau Andrea Hügli; Schulpflegepräsidentin, p. A. Schulsekretariat
 - Schulsekretariat (Reservationsstelle Schulraumbelugung)
 - Einwohnerdienste (Reglementsverwaltung)
 - Akten

Für getreuen Protokollauszüge

Gemeinderat Kaiseraugst

Vizeamann Gemeindeschreiber

Barbara Schätti Martin Duthaler, Stellvertreter

Versand: